

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

Postadresse:
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

Ihnen schreibt:
Team Abwassergebühren
T: Verbrauchsadressen A - L 02822 9256 15
Verbrauchsadressen M - Z 02822 9256 25

F: 02822 9256 49

E: gartenwasser@kommunalbetriebe-
emmerich.de

Unser Zeichen: 72 00 00

Nutzungserklärung des Zwischenzählers für die Gartenbewässerung

Kundennummer: _____

Verbrauchsstelle (Adresse): _____

Name Abgabepflichtiger: _____

Zählernummer: _____

Einbaudatum: _____

Zählerstand bei Einbau: _____

Angaben zur Nutzung der Gartenbewässerung:

Rasenfläche: _____ m² Blumenbeete: _____ m²

Nutzgarten: _____ m² Bäume: _____ Stck.

Schwimm-, Planschbecken und Pools:

Fassungsvermögen: _____ Liter

Wie oft werden diese neu befüllt: _____ pro Jahr

Sonstige Gartenwassernutzung: _____ Liter

Hinweis: Eine Gebührenbefreiung für Schwimm-, Planschbecken und Pools ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich, da Schwimmbadwasser unabhängig davon, ob es gechlort wird oder nicht, nach dem Wasserhaushaltsgesetz und der städtischen Entwässerungssatzung als Schmutzwasser angesehen werden muss.

Grundlage hierfür ist § 54 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Das Landeswassergesetz NRW schreibt vor, dass Abwasser, also auch das Poolwasser, ordnungsgemäß über die Kanalisation entsorgt werden muss.

Ganz wichtig dabei: Abwasser gehört nur in Misch- oder Schmutzwasser-, auf keinen Fall aber in Regenwasserkanäle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift